





DECKBLATT 4



URPLAN VOM 09.02.1990

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

STEEG 2 DECKBLATT 4

IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

Präambe

Der Markt Buchbach erlässt gem . § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I, 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 zuletzt geändert durch Artikel 2 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 09.03.2021 diesen Bebauungsplan als S a t z u n g.

MARKTGEMEINDE: BUCHBACH

LANDKREIS:

MÜHLDORF

REGIERUNGSBEZIRK: OBERBAYERN

M 1:1000

VON DER ÄNDERUNG BETROFFENE GRUNDSTÜCKE:

FL.-NR.: 1376, 1376/1, 1376/2

PLANFERTIGER:

ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. KARL-HEINZ KAMMERER BRÜNDLWEG 8, 84428 BUCHBACH, TEL.: 08086/1511, FAX: 1699

FERTIGUNGSDATEN:

ENTWURF: 1. FASSUNG GEÄNDERT AM: DATUM: 06.10.2021

VORBEMERKUNGEN

Alle im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Bauparzellen sind seit vielen Jahren bebaut. Die Änderungen zum Deckblatt 4 beziehen sich ausschließlich auf die Parzelle 16. Auf dieser Parzelle wurde mit genehmigtem Bauantrag vom Februar 1991 anstelle eines Einzelhauses ein Doppelhaus erbaut.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.		Geltungsbereich für die Bebauungsplan- änderung (Deckblatt 4)
2.		Grundstücksteilende Grenze
3.		Baugrenze
4.	D	Bauweise: Doppelhaus
5.	GRZ	Grundflächenzahl 0,4
6.		Geplanter Baukörper

Für alle weiteren zur Umsetzung der Baumaßnahme relevanten Festsetzungen gilt der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 09.02.1990.

B. <u>FESTSETZUNGEN DURCH TEXT</u>

1. Bauform

Eingeschossiger Anbau mit Flachdach.

2. Dachform

Als Dachform für die Erweiterung im Untergeschoß wird ein Flachdach festgesetzt.

Abstandsflächen

Abweichend zu den Festsetzungen der BayBO ist entlang des Grenzverlaufes zwischen den beiden Doppelhaushälften eine Grenzbebauung ohne Einhaltung von Abstandsflächen zulässig.

An allen anderen Gebäudeseiten sind die Abstandsflächen gem. der BayBO einzuhalten.

4. Wandhöhe

Als Wandhöhe bis OK Flachdachattika werden 3,50 m ab OK FFB im bestehenden Untergeschoß festgelegt.

5. Garagen / Stellplätze

Die Errichtung von weiteren Stellplätzen und Garagen ist auch außerhalb des Baufensters bzw. der im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen zulässig.

Für alle weiteren zur Umsetzung der Baumaßnahme relevanten Festsetzungen gilt der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 09.02.1990.

C. <u>HINWEISE DURCH PLANZEICHEN</u>

1.		Bestehende Gebäude
2.	6.00	Maßangabe
3.	16	Parzellennummer
4.	1376/1	Flurnummer

Für alle weiteren zur Umsetzung der Baumaßnahme relevanten Festsetzungen gilt der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 09.02.1990.

<u>Verfahrensvermerke</u> <u>Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB</u>

1. Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

	er Aufstellungsb entlichkeit gemäl Äußerung und d	eschluss wurde am			
Ort, den	–Siegel-	Name, 1. Bürgermeister			
2. <u>Öffentliche Auslegung:</u>					
	ss keine Umwelt	assung vommit der prüfung durchgeführt wird, in der Zeit vom entlich ausgelegt. Dies wurde am			
Ort, den	-Siegel-	Name, 1. Bürgermeister			
3. <u>Beteiligung der Behörden:</u> Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.					
Ort, den	–Siegel-	Name, 1. Bürgermeister			
4. <u>Satzungsbeschluss:</u>					
•		ltrats/Gemeinderats vomden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung			
Ort, den	-Siegel-	Name, 1. Bürgermeister			
5. <u>Ausgefertigt:</u>					
, den (Stadt / Gemeinde)		. – Siegel –			
Name 1 Rürgermeister					

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am				
Der Bebauungsplan mit der Begrün-	dung wird seit diesem	n Tag zu den ortsüblichen		
Dienstzeiten in den Amtsräumen de	er Stadt(Gemeinde)	zu jedermanns Einsicht		
bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen				
des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen				
worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).				
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).				
Ort, den	–Siegel-	Name, 1. Bürgermeister		

Begründung zur 4. Änderung (Deckblatt 4)

1) Erweiterung

Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine Innenraumverdichtung zur Wohnraumerweiterung in einem bestehenden Siedlungsgebiet. Dies bedingt eine Erhöhung der GRZ von 0,3 auf 0,4.

2) Umweltbericht

Durch das vereinfachte Änderungsverfahren kann der Umweltbericht entfallen.

3) Erschließung

Das Baugebiet ist seit 1992 voll erschlossen. Durch die Änderung sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Buchbach, den 05.10.2021	
(DiplIng. KH. Kammerer)	